Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7677**
17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7465 –

Kein CASTOR-Transport nach Gorleben zu Lasten des Strahlenschutzes – Zwischenlagerung hochradioaktiver Wiederaufarbeitungsabfälle verursachergerecht neu gestalten

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– bundesaufsichtlich sicherzustellen, dass der geplante CASTOR-Transport angesichts der schon jetzt erhöhten Strahlenbelastung am Zwischenlager Gorleben und der Prognoseunsicherheiten, die bezüglich der zusätzlichen Belastung durch weitere Einlagerungen bestehen, abgesagt wird;

– die Atomkraftwerksbetreiber aufzufordern, Genehmigungsanträge für die Zwischenlagerung ihrer hochradioaktiven Wiederaufarbeitungsabfälle in den standortnahen Zwischenlagern zu stellen, die auf dem Verursacherprinzip und dem Vorrang der Sicherheit basieren;

– hinsichtlich des Strahlenproblems am Zwischenlager Gorleben für die Offenlegung aller Messwerte und Unterlagen zu sorgen, die eine umfassende Information der Öffentlichkeit und unabhängige Überprüfungen ermöglichen sowie

– für eine rasche Ursachenklärung und effektive Verbesserungsmaßnahmen zu sorgen, insbesondere auch durch eine Befassung der Entsorgungs- und der Strahlenschutzkommission.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7465 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Ute Vogt
Berichterstatterin

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7465** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- bundesaufsichtlich sicherzustellen, dass der geplante CASTOR-Transport angesichts der schon jetzt erhöhten Strahlenbelastung am Zwischenlager Gorleben und der Prognoseunsicherheiten, die bezüglich der zusätzlichen Belastung durch weitere Einlagerungen bestehen, abgesagt wird;
- die Atomkraftwerksbetreiber aufzufordern, Genehmigungsanträge für die Zwischenlagerung ihrer hochradioaktiven Wiederaufarbeitungsabfälle in den standortnahen Zwischenlagern zu stellen, die auf dem Verursacherprinzip und dem Vorrang der Sicherheit basieren;
- hinsichtlich des Strahlenproblems am Zwischenlager Gorleben für die Offenlegung aller Messwerte und Unterlagen zu sorgen, die eine umfassende Information der Öffentlichkeit und unabhängige Überprüfungen ermöglichen sowie
- für eine rasche Ursachenklärung und effektive Verbesserungsmaßnahmen zu sorgen, insbesondere auch durch eine Befassung der Entsorgungs- und der Strahlenschutzkommission.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/7465 in seiner 56. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, was bisher im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezüglich der Strahlungswerte am Transportbehälterlager Gorleben vorgetragen worden sei, erscheine plausibel. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und der TÜV NORD hätten die vorliegenden Werte verifiziert. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hätten die Plausibilität der Berechnungen überprüft. Auf Grund dieser Tatsache und vor dem Hintergrund des völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich über die Rücknahme der aufgearbeiteten Abfälle habe der niedersächsische Umweltminister keine andere Wahl, als die Rücknahme der Abfälle aus La Hague bis zum 31. Dezember 2011 zu genehmigen. Für die Rücknahme der Abfälle aus Sellafield, vermutlich ab 2014, erscheine eine Überprüfung des bisherigen Verfahrens insbesondere in Bezug auf die Standortwahl angebracht.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz habe sich gegen weitere CASTOR-Transporte nach Gorleben ausgesprochen, während gleichzeitig sein eigenes Haus die Genehmigung des bevorstehenden Transports erteilt habe. Dieser Widerspruch lasse das Genehmigungsverfahren sehr zweifelhaft erscheinen. Der NLWKN sei die unabhängige Messstelle des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), das seit Jahren für die Erhebung der Strahlenmesswerte am Transportbehälterlager Gorleben zuständig sei. Bereits im August 2011 habe er dem NMU Messdaten und Prognoseberechnungen übermittelt, die eine Überschreitung des sogenannten Eingreifwertes zum Ende des Jahres 2011 erwarten ließen. In diesem Fall dürfe es gemäß den rechtlichen Genehmigungsgrundlagen keine weiteren Einlagerungen geben. Solange die Messungen des NLWKN nicht zweifelsfrei widerlegt seien, müssten deshalb weitere CASTOR-Transporte ausgeschlossen werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 28. September 2011 hätten Fachbeamte aus dem NMU schlüssig erörtert, dass die Abweichung in den Messergebnissen der verschiedenen technischen Einrichtungen (GNS, PTB) daran gelegen habe, dass der Messpunkt im angewandten Messprogramm nicht der Richtige gewesen sei und deshalb Abzüge zu berücksichtigen seien. Die Hintergrundstrahlung sei mit einem höheren Wert in Anrechnung zu bringen. Somit habe belegt werden können, dass der genehmigte Wert von 0,3 Millisievert nicht überschritten werden würde und der Einlagerung der letzten Castoren aus La Hague Ende November 2011 im Transportbehälterlager in Gorleben nichts entgegenstehe.

Nur das Transportbehälterlager in Gorleben sei für die Rückführung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague genehmigt. Deshalb sei der kommende CASTOR-Transport nach Gorleben erforderlich, denn man sei zur Rücknahme des deutschen Atommülls aus Frankreich verpflichtet – rechtlich und moralisch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte die Genehmigungssituation zu Zeiten ihrer Regierungsbeteiligung ändern können. Das habe sie nicht getan.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wisse selbst, spätestens seit der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass bei Erreichung des Eingreifwerts der Einlagerungsbetrieb unterbrochen werden würde. Der Betreiber müsse dann Maßnahmen ergreifen, die die Einhaltung des für das Zwischenlager Gorleben genehmigten Grenzwertes von 0,3 Millisievert pro Jahr gewährleisteten.

Bei den Grenzwerten zeige sich, wie scheinheilig die Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei. Der Grenzwert für das zentrale Zwischenlager in Gorleben betrage 0,3 Millisievert pro Jahr. Für die unter dem damali-

gen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), eingerichteten dezentralen Zwischenlager an den Kernkraftwerkstandorten würden demgegenüber Grenzwerte von 1 Millisievert pro Jahr gelten. Das sei mehr als das Dreifache des Grenzwerts, der in Gorleben gelte. Dies gelte auch für das Zwischenlager beim Kernkraftwerk in Philippsburg, in das die Castoren nach dem Vorschlag von Greenpeace verbracht werden sollten. Es sei zu fragen, wo die unzähligen „Atom-Experten" von Greenpeace gewesen seien, als die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Bundesregierung diese dezentrale Zwischenlagerung an den Kraftwerkstandorten durchgesetzt habe.

Die durch natürliche Strahlung verursachte Dosis in Deutschland liege bei durchschnittlich ca. 2,1 Millisievert pro Jahr. Das sei das Siebenfache des für das Gorlebener Zwischenlager genehmigten Wertes. Dies solle nichts relativieren. Die genehmigten Grenzwerte müssten bis auf die Stellen nach dem Komma genau eingehalten werden. Deshalb sei das Eingreifen des niedersächsischen Umweltministers der FDP richtig. Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den zuständigen Behörden einen laxen Umgang mit der Entscheidung über die Einlagerung der Castoren vorwerfe, dann sei das unredlich, denn das Strahlenminimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung habe für den ehemaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gegolten und gelte auch heute. Der Vorwurf, das verantwortliche Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sowie die Behörden hätten nicht sorgfältig und verantwortungsvoll gehandelt, sei entschieden zurückzuweisen. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, eine Einlagerung weiterer CASTOR-Behälter im Zwischenlager wäre angesichts der hohen radioaktiven Strahlenbelastung ein fahrlässiger Umgang mit der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zwischenlagers. Es sei alarmierend, dass schon eine Belegung von 102 der vorgesehenen 420 Stellplätze für CASTOR-Behälter im Zwischenlager Gorleben eine Einhaltung von Grenzwerten zumindest fraglich erscheinen lasse. Insofern stimme die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Der anstehende CASTOR-Transport müsse abgesagt werden. Da man die Passagen zum „Konsens über den Atomausstieg" im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber nicht teile, werde man sich insgesamt der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei erstaunlich, dass das NMU als zuständige Behörde die Genehmigung für eine Einlagerung weiterer CASTOR-Behälter erteile und anschließend der niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz der Meinung sei, der Transport sollte eigentlich abgesagt werden. Der niedersächsische Umweltminister sei derjenige, der dies verhindern könne. Der Transport könne nur stattfinden, wenn eine Genehmigung für die Einlagerung weiterer Transportbehälter vorliege. Es bestehe ein eklatanter Widerspruch zwischen der Erteilung der Genehmigung zur Einlagerung und der öffentlichen Aussage, es solle kein weiterer Transport stattfinden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe ausgeführt, der TÜV NORD habe am Transportbehälterlager einen Strahlungswert von 0,254 Millisievert bei einer Toleranz von 10 Prozent ermittelt. Addiere man die Toleranz, komme man auf einen möglichen Wert von 0,279 Millisievert. Damit wäre der Eingreifwert von 0,27 Millisievert überschritten. Eine weitere Behältereinlagerung wäre so lange zu unterbrechen, bis die Einhaltung des Grenzwerts von 0,3 Millisievert zweifelsfrei garantiert werden könne.

Angesichts der erhöhten Strahlungswerte am Transportbehälterlager und der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Messmethoden und Prognoseberechnungen sei der geplante CASTOR-Transport abzusagen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7465 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Dr. Maria Flachsbarth Berichterstatterin	**Ute Vogt** Berichterstatterin	**Angelika Brunkhorst** Berichterstatterin
Dorothee Menzner Berichterstatterin	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333